

## Tarifliste 2021

### 1. Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung

Für alle 12 Stufen Fr. 163.00
-------------------------------

### 2. Tarif Pflege für die 12 BESA-Stufen

Stufen	P F L E G E			
	Pflege pro Tag in Fr.	Anteil Krankenkasse pro Tag in Fr.	Anteil Kanton pro Tag in Fr.	Max. Anteil Bewohner/in pro Tag in Fr.
1	11.00	9.60	.-	1.40
2	33.05	19.20	.-	13.85
3	55.10	28.80	3.30	23.00
4	77.15	38.40	15.75	23.00
5	99.20	48.00	28.20	23.00
6	121.25	57.60	40.65	23.00
7	143.30	67.20	53.10	23.00
8	165.35	76.80	65.55	23.00
9	187.40	86.40	78.00	23.00
10	209.45	96.00	90.45	23.00
11	231.50	105.60	102.90	23.00
12	253.55	115.20	115.35	23.00

### 3. Zusammenfassung Tarif für Heimbewohnende

Stufen	Anteil Hotellerie, Betreuung und Infrastruktur pro Tag in Fr.	Anteil Pflege pro Tag in Fr.	Total Tarifanteil Bewohner/in pro Tag in Fr.
1	163.00	1.40	164.40
2	163.00	13.85	176.85
3	163.00	23.00	186.00
4	163.00	23.00	186.00
5	163.00	23.00	186.00
6	163.00	23.00	186.00
7	163.00	23.00	186.00
8	163.00	23.00	186.00
9	163.00	23.00	186.00
10	163.00	23.00	186.00
11	163.00	23.00	186.00
12	163.00	23.00	186.00

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „im Heimtarif enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind (Pkt. 8).

Kann das Total des Tarifanteils nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögensverzehr bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. → [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)

#### **4. Eintritts- und Austrittspauschale**

Für die administrativen Umtriebe des Ein- und Austrittes, sowie für die Schlussreinigung des Zimmers verrechnen wir mit der ersten Rechnung eine Pauschale von Fr. 1'000.00. Bei Kurzaufenthalt bis 50 Tage verrechnen wir Fr. 20.00/Tag.

#### **5. Beschriftung der Kleider**

Für die Beschriftung der Kleider mittels Patchmaschine verrechnen wir pauschal 250.-. Die Beschriftung nachgelieferter Kleider ist in der Pauschale enthalten.

#### **6. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten**

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalts, bei solchen für Kurzaufenthalte sowie bei Ferienabwesenheiten wird ausschliesslich der Grundtarif von Fr. 163.00 pro Tag verrechnet.

#### **7. Rechnungsstellung bei Austritt und bei Todesfall**

Nach Todesfall verrechnen wir bis zur vollständigen Räumung des Zimmers den Grundtarif von Fr. 163.00 pro Tag. In der Regel sollte das Zimmer nach 7 Tagen geräumt sein. Ausnahmen können mit der Geschäftsleitung besprochen werden.

## 8. Im Tarif enthaltene Leistungen

1. Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
2. Reinigung des Zimmers und der Nassräume
3. Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
4. Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
5. Betreuung und Beratung
6. Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
7. Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, zum Beispiel: Ausflüge, Konzerte, Filmvorführungen, saisonale Festlichkeiten, Altersturnen, Kochgruppen, Gedächtnistrainings, Werk- und Bastelgruppen, Lesezirkel, Spielgruppen, Singen, Spaziergänge, Dekorationen
8. Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
9. Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser nature, Kaffee und Tee
10. Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
11. Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
12. Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
13. Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
14. Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen
15. Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)

## 9. Im Tarif nicht enthaltene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
2. Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
3. Coiffeur
4. Fusspflege/Pediküre bei Bewohner/-innen, die nicht Diabetiker/-innen sind
5. Transporte  
Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Selbstzahlenden Bewohner/innen zahlen die Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten.
6. Externe Veranstaltungen
7. TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
8. Von den Bewohner/-innen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
9. Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche)
10. Chemische Reinigung
11. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
12. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
13. Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/-innen
14. Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
15. Individuell bestellte Getränke und Esswaren
16. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
17. Übrige persönliche Auslagen
18. Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt /im Todesfall
19. Schlussreinigung bei Austritt/im Todesfall